



# Kommission für Infrastruktur

## MITTEILUNG AN BAUINTERESSENTEN

Ein Baugesuch muss zwingend folgende Unterlagen enthalten:

### 1. Baumappen rot und gelb

Baumappen, mit genauem Beschrieb, ausgefüllt nach Vordruck. Bei Doppel- oder Reiheneinfamilienhäusern ist pro Wohneinheit je eine rote und gelbe Baumappe einzureichen.

### 2. Pläne

**2.1 Situationspläne** 1 : 1000 oder 1 : 500 höchstens 1 Jahr alt

*Unterzeichnet durch:* Grundbuchgeometer, Bauherr und Architekt

*Nötige Eintragungen:*

- Strassennamen
- Grenz- und Gebäudeabstände (Polygon)
- Baulinien
- Strassenlinien
- Höhenfixpunkt
- Stützmauern, feste Einfriedungen
- Private Zufahrten
- Neubauteile rot markiert
- Abbruchteile gelb markiert

**2.2 Projektpläne** 1:50 / 1:100

*Notwendige Pläne:* Alle **Geschossgrundrisse** vermasst, auch Dachgeschoss.

**Schnittpläne**, vermasst und kotiert, inkl. Terrainverlauf alt und neu von Parzellengrenze bis Parzellengrenze.

**Fassadenpläne** mit Terrainkoten alt und neu an Gebäudeecken, sowie Anschluss an Nachbarterrain.

**Umgebungsplan** Massstab 1:100 / 1:50 mit Darstellung von Hartbelägen (inkl. Entwässerung und Gefällen) Grünflächen, Böschungen, Einfriedungen, Parkplatznachweis vermasst.

## **2.3 PDF**

Situationsplan und sämtliche Projektpläne sind im Format PDF an die Kommission für Infrastruktur zu senden.  
(hsbauverwaltung@bluewin.ch)

### **3. Kanalisationsanschlussgesuch**

- 3-fach, mit 3 Kanalisationsplänen und 3 Situationsplänen, mit eingezeichnetem Kanalisationsanschluss.
- Ableitungen in 15 cm PP- oder PE - rohre
- Das Gesuch muss ferner einen Beschrieb über die Ausführung, Gefälle und die gewünschte Anschlussstelle enthalten (Kanalisationsreglement).
- Falls die Anschlussleitung über Grundstücke Dritter führen, sind entsprechende Durchleitungsrechte einzuholen und bei der Amtschreiberei in Breitenbach eintragen zu lassen.

**Die Bewilligung kann erst nach Eintragung im Grundbuch erfolgen.**

### **4. Wasseranschlussgesuch**

Siehe Formular „Wasser Anschlussgesuch“.

### **5. Eigentumsnachweis**

Der Eigentumsnachweis über die Bauparzelle (Auszug aus dem Grundbuch) oder schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers (Baurechtsvertrag usw.).

### **6. Nachweis der Ausnützungs- und Grünflächenziffer**

Gemäss kant. Baureglement unter Berücksichtigung des Gemeindebaureglements und der Zonenvorschriften.

### **7. Zufahrtsverhältnisse**

Wo die zu überbauenden Grundstücke nicht durch eine öffentliche Strasse erschlossen sind, sind grundbuchamtliche sichergestellte Zufahrtsrechte zu erbringen.

**Die Bewilligung kann erst nach Eintrag im Grundbuch erfolgen.**

### **8. Gesuch Brandschutzbewilligung Heizungen und Tankanlagen**

Gemäss kantonalen Richtlinien und entsprechenden Formularen der SGV.

### **9. Schutzraumbewilligungsgesuch / Schutzraumbefreiungsgesuch**

Gemäss kantonalen und eidgenössischen Richtlinien und entsprechenden Formularen.

### **10. Energietechnischer Massnahmenachweis**

Gemäss kantonalen und eidgenössischen Richtlinien und entsprechenden Formularen.

## 11. Abbrüche

Formular „Entsorgungskonzept/-nachweis bei Bau- und Abbruchvorhaben für Abbrüche“, im Doppel einreichen.

## 12. Auskündigung des Baugesuches

Die Baupublikation des Baugesuchs erfolgt erst wenn:

- Sämtliche notwendigen Unterlagen korrekt eingereicht wurden.
- Das Baugespann erstellt ist. Dieses ist bis zur Erledigung des Baugesuches stehen zu lassen. Das Baugespann muss an mindestens einem Punkt mit der Angabe "EG ROH" markiert sein.
- Das Baugespann wird durch das Ingenieurbüro Sutter, Nunningen, eingemessen und die Terrainkoten kontrolliert.

Die Kosten für die Publikation und das Kontrollieren des Baugespannes gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

## 13. Abnahmen

- Die Abnahme des **Schnurgerüstes** muss durch den Geometer der Gemeinde erfolgen (Ingenieurbüro Sutter, Nunningen). Anhand des Schnurgerüstes muss die Höhe der Bodenplatte ersichtlich sein.
- Die Abnahme der **Armierung des Schutzraumes** ist der Kommission für Infrastruktur durch den Ingenieur zu bestätigen.
- Die **Rohbauabnahme** ist der Kommission für Infrastruktur im Voraus, nach dem Aufrichten des Dachstuhles, schriftlich anzuzeigen.
- Die **Endabnahme** ist der Kommission für Infrastruktur im Voraus, nach Bezug, schriftlich anzuzeigen.
- Die **Abnahme der Umgebung** ist der Kommission für Infrastruktur im Voraus, nach dem Humusieren, schriftlich anzuzeigen.
- Der **Anschluss an die Gemeindekanalisation** ist fachmännisch auszuführen und durch die Gemeindevertreter abzunehmen.
- Die **Wasserleitungen** sind im unüberdeckten Zustand dem Brunnenmeister zur Abnahme zu melden.
- Sämtliche private Kanalisations- und Wasserleitungen müssen durch das Ingenieurbüro Sutter, Nunningen vor dem Eindecken eingemessen werden.

#### **14. Strassen- und Wegaufbrüche**

Strassen- und Wegaufbrüche müssen bis auf eine Tiefe von mindestens 80 cm mit Kies aufgefüllt und verdichtet werden. Nach dem Wiedereinfüllen ist die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen. Die Gemeinde beauftragt eine anerkannte Belagsfirma mit dem Belageinbau. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers. Arbeiten, z.B. Befahren mit Raupenfahrzeugen, Abdrücken von Randsteinen oder Teerbelag durch übermässige Belastung etc. werden auf Rechnung der Bauherrschaft repariert.

Bei späteren Setzungen kann die Gemeinde zu Lasten des Verursachers eine Instandstellung des Teerbelages anordnen.

#### **15. Benutzung von öffentlichem Areal**

Für die Benutzung ist ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Dem Gesuch ist ein Situationsplan im Doppel beizulegen, auf dem das benötigte Areal ersichtlich ist (vermasst).

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Areal bei Bauarbeiten werden folgende Gebühren erhoben: Grundgebühr Fr. 40.00, zusätzlich Fr. 2.00 pro m<sup>2</sup> und Woche.

Die Sperrung einer Strasse muss mindestens 1 Woche vor der Ausführung der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden. Für die Sperrung der Strasse werden eine Grundgebühr von Fr. 250.00 und eine Benutzungsgebühr von Fr. 50.00 pro Woche erhoben.

<b>Notwendige Baugesuchsunterlagen</b>			
Unterlagen: gemäss Merkblatt der Gemeinde Nunningen	<b>Neubau</b>	<b>Anbau</b>	<b>Umbau</b>
<b>1. Baugesuch</b>			
Baumappen rot und gelb	je 1x	je 1x	je 1x
Situationsplan	3	3	2
Baupläne 1:100 / 1:50	3	3	2
Umgebungsplan 1 : 100 / 1 : 50	3	3	
Parkplatznachweis	2	2	2
Eigentumsnachweis	1	1	1
Berechnung Ausnützungsziffer	1	1	1
Berechnung Überbauungsziffer	1	1	1
Berechnung Grünflächenziffer	1	1	1
Energetechnischer Massnahmenachweis inkl. Plan- und Berechnungsunterlagen	2	2	2
<b>2. Kanalisationsanschlussgesuch</b>		nur bei Anlageerweiterungen	
Situationsplan	3	3	3
Baupläne UG/EG	3	3	3
Umgebungsplan	3	3	3
Schnitte	3	3	3
<b>3. Wasseranschlussgesuch</b>		nur bei zus. Anschlüssen	
Gesuchsformular	3	3	3
Situationsplan	3	3	3
Baupläne UG/EG	3	3	3
Gesuch über die Nutzung von Regenwasser	2	2	2
<b>4. PDF</b>			
Ein PDF von sämtlichen Projektplänen ist zu senden an: hsbauverwaltung@bluewin.ch			

## Notwendige Baugesuchsunterlagen

Unterlagen:	Neubau	Anbau	Umbau
<b>5. Gesuch Brandschutzbewilligung Heizung / Tankanlagen</b>		nur bei neuer Heizungsanlage	
Gesuchsformular			
Situationsplan	2	2	2
Baupläne Grundriss	2	2	2
Schnitte	2	2	2
<b>6. Schutzraumgesuch / Schutzraumbefreiungsgesuch</b>		gem. Berechnung Gemeinde evtl. Befreiungsgesuch	
Gesuchsformular	3		
Situationsplan	2		
Belüftungsprojekt	4		
Grundriss/Schnitt mit Möblierung Massstab 1 : 50 (Schutzraum)	3		
Baupläne 1 : 50, komplett	1		
Statik-Unterlagen	2		

### Bei Unklarheiten sind die Baubehörden vorgängig zu kontaktieren!

In speziellen Fällen ist die Kommission für Infrastruktur berechtigt weitere Unterlagen einzufordern.

Falls die Unterlagen nicht korrekt oder nicht vollständig sind, wird das Baugesuch unbearbeitet retourniert!

Stand vom 1. Januar 2016